Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin

Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen

Forschung

Band: - (2007)

Heft: 75

Artikel: Die Macht der Akten

Autor: Galle, Sara

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-968114

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Macht der Akten

Die Historikerin Sara Galle untersucht, wie Kinder von Jenischen durch Dossiers, welche die Pro Juventute über sie anlegte, stigmatisiert wurden.



Frau Galle, Sie erforschen das Schicksal von Kindern, die im Rahmen der Pro-Juventute-Aktion «Kinder der Landstrasse» ihren fahrenden Eltern weggenommen und in Heime gesteckt wurden. Dabei analysieren Sie das sogenannte Schrifthandeln. Wie kann Schrift handeln?

Natürlich handelt nicht die Schrift. Der Mensch handelt mit Schrift, indem er Informationen in eine schriftliche Form bringt und sie unabhängig vom zeitlichräumlichen Kontext ihrer Entstehung verfügbar macht. Je nach Gebrauch dieser Informationen können willentliche oder unwillentliche Bedeutungsverschiebungen erfolgen.

Das heisst also, dass sich ein Schriftstück von den Intentionen des Autors entfernen kann und ein Eigenleben entwickelt.

Akten entwickeln eine Eigendynamik,wenn ihre Inhalte unhinterfragt abgeschrieben und in neue Kontexte gestellt werden. Problematisch wird es besonders dann, wenn sie die Entscheidungsgrundlage für behördliche Massnahmen bilden und so das Leben von Menschen beeinflussen.

Einige Betroffene verlangten die Vernichtung ihrer Akten. Warum?

Weil sie aufgrund darin beschriebener Eigenschaften stigmatisiert und diskriminiert wurden. Sie wurden von ihren Familien getrennt und wuchsen grösstenteils in Heimen auf. Die meisten erhielten keine ordentliche Schul- und Berufs-

timen Anspruch darauf zu wissen, was über sie festgehalten wird.»

bildung und wurden in Arbeits- und Korrektionsanstalten sowie psychiatrische Kliniken eingewiesen. Viele Betroffene setzten sich aber für die Aufbewahrung der Akten ein, da diese das begangene Unrecht dokumentieren.

Die Durchsetzung des Schriftprinzips in der modernen Bürokratie sollte auch der Rechtssicherheit der Schwächeren dienen. Wie erklären Sie sich den im Falle der Fahrenden gegenteiligen Effekt?

Das Prinzip der Aktenführung ist grundsätzlich ambivalent. Es garantiert einerseits eine rationale Verwaltung,

Sara Galle

Sara Galle hat im Nationalen Forschungsprogramm «Integration und Ausschluss» (NFP 51) im Projekt «Aktenführung und Stigmatisierung. Institutionelle Ausschlussprozesse am Beispiel der Aktion (Kinder der Landstrasse> 1926-1973» mitgearbeitet. Zurzeit stellt sie ihre Dissertation über diese Pro-Juventute-Aktion fertig.

ist verlässlich und berechenbar, bietet also Rechtssicherheit. Andererseits wohnt der schriftlichen Fixierung auch eine Vorverurteilung inne. Vermutungen mutieren schnell zu Tatsachen, besonders wenn Experten sich gegenseitig ihre Erkenntnisse bestätigen.

Wie kann man die Macht der Akten bändigen?

Das Studium der Akten allein ergibt ein einseitiges, von den Aktenführenden dominiertes Bild. Akten müssen kontextualisiert werden. Wir haben deshalb mit ehemaligen «Kindern der Landstrasse» Gespräche geführt und Erkenntnisse gewonnen, die aus den Akten nicht zu erschliessen sind. Alle Personen, über die heute Akten geführt werden, haben einen legitimen Anspruch darauf zu wissen, was über sie festgehalten wird, und sollten diese Angaben ergänzen dürfen.

Ist dieser Bereich nicht gesetzlich geregelt?

Gesetzliche Vorschriften über Aktenführung gibt es im Vormundschaftswesen bis heute nicht. Die Behörden verfügen nur über interne Regelungen. Für öffentliche und im Auftrag der Öffentlichkeit handelnde Institutionen braucht es aber allgemein verbindliche Regelungen, zumal die gesammelten Personendaten laufend zunehmen. Und der bestehende Anspruch auf Akteneinsicht ist oft nur schwer durchzusetzen. Man sollte dafür eine Ombudsstelle schaffen, uha